

3. 667. a.

**A. Privilegien-Verleihung.**  
Zahl 7430-H.

Das k. k. Handelsministerium hat unterm 25. September 1851 folgende ausschließende Privilegien verliehen:

1. Dem Ferdinand Grutsch, bürgl. Tapezierer in Wien (Stadt Nr. 995), auf die Verbesserung in der Erzeugung elastischer Matratzen, welche durch eine eigene Vorrichtung die bisherige Matratzen an Haltbarkeit, Elasticität, Bequemlichkeit und Billigkeit übertreffen; auf Ein Jahr. Die offene Privilegiensbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (Zahl 7346-H.)

2. Dem Jac. F. H. Hemberger, Verwaltungsdirector in Wien (Stadt Nr. 758), auf die Verbesserung in der Fabrikation der Seife mittelst eines besonderen hierzu geeigneten Apparates, wodurch die Seife in bedeutend besserer Qualität und zu einem viel geringeren Preise, als durch das gewöhnliche Verfahren erzeugt werden könne; auf Fünf Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sanitätsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. (Zahl 7347-H.)

3. Dem Franz Kink, Besitzer der k. k. priv. hydraulischen Zement-Fabrik zu Kuffstein in Tirol, auf die Entdeckung in der Erzeugung von Dach- und Fußbodenplatten aus hydraulischem Zement mit oder ohne Sandzusatz, welche von verschiedener Form und Dicke, rauh, halbgeschliffen, feingeschliffen und desinit von verschiedener Farbe erzeugt werden können, zugleich äußerst fest, unveränderlich in jeder Witterung, feuersicher und sehr billig im Preise seyen; ferner in der Erzeugung von Brunnenröhren aus der nämlichen Masse, von großer Haltbarkeit und langer Dauer; auf Fünf Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (Z. 7376-H.)

4. Dem Carl Ruffik, Privatier aus Gregh in Ungarn, Wien (Landstraße Nr. 146), auf die Erfindung einer Diametral-Kurbel, welche bei dem Maschinenbaue die ausgebreitetste Anwendung finde; auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. (Z. 7381-H.)

5. Dem John Baillie, Maschinen-Director in Pesth, und Johann Socher, k. k. Ingenieur-Assistent, durch John Haswell, Director der Maschinen-Fabrik der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn in Wien (Wieden Nr. 953), auf die Erfindung einer Ventil-Verbesserung, nämlich einer neuen Einrichtung, die Sicherheits-Ventile bei Locomotiven, Dampfmaschinen und allen Gattungen von Dampfkesseln zu belasten; auf Drei Jahre. Die offene Privilegiensbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns-Einsicht in Aufbewahrung. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenvers des John Baillie liegt vor. (Z. 7382-H.)

6. Dem Paolo Mezzi, Seidenwaren-Sensal in Mailand (contrada dei Meravigli Nr. 2383), auf die Erfindung eines Präparates aus mineralischen und vegetabilischen Substanzen zum Abwinden der Seide von den Kokons mittelst kalten Wassers, wodurch das Abhaspeln der Seide von lebenden Kokons und überdies die Benützung der Letzteren zur Saamengewinnung ermöglicht werde; auf Drei Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (Z. 7427-H.)

7. Dem Franz Fischer, Privatier zu Kapfenberg in Steiermark, auf die Entdeckung eines eigenthümlich construirten Ofens, welcher mit Gemischen Präparaten ohne Feuer durch mehrere Stunden geheizt werden könne; auf Ein Jahr.

Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. (Z. 7428-H.)

8. Dem Heinrich D. Schmidt, k. k. landesbef. Maschinen-Fabrikanten in Wien (Landstraße Nr. 144), auf die Erfindung der Vereinigung zweier Systeme von Dampfmaschinen, nämlich des Systems von Maudslay mit jenem der Balancier-Maschinen, wodurch die wesentliche Verbesserung und Vereinfachung erreicht werde, daß die beiden Balanciers, die ein beliebiges System von Pumpen in Bewegung setzen, durch kurze Gelenke auf solche Weise mit der Kolbenstange verbunden seyen, daß sie zugleich derselben in jeder Richtung als geradlinige Führung diene; auf Zwei Jahre. Die offene Privilegiensbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. (Z. 7429-H.)

9. Dem B. Jos. Ant. v. Sonnenthal, Civil-Ingenieur in Wien (Leopoldstadt Nr. 424), auf die Entdeckung und Verbesserung, welche darin bestehe, daß mit Anwendung des Kantens- und Röhren-Princips, verbunden mit einem Flechtwerke von Draht, bei vielen Theilen eines Gebäudes das bisher dazu verwendete Holz mit voller Sicherheit durch Eisen ersetzt werden könne, als z. B. bei Dachstühlen, Trambalken u. s. w.; daß derart gebaute Dachstühle völlig feuersicher seyen, mit jedem bisher verwendeten Deckmaterial eingedeckt werden können, und im Gewichte leichter als hölzerne seyen; daß ein Gebäude mit einem solchen Dachstuhl bedeutend schwächere Mauern haben könne, ohne die Sicherheit im Geringsten zu gefährden und daher im Ganzen auch billiger zu stehen komme; daß endlich diese Verbesserungen sich eben so gut bei ordinären Bauernhäusern, wie bei Palästen anbringen lassen, und daß jeder Schlossergeselle hierzu verwendet werden könne; auf Vier Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht bei übrigens solider Ausführung der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. (Z. 7436-H.)

**B. Privilegien-Verlängerung.**  
Zahl 7379 u. 7669-H.

Das k. k. Handelsministerium hat unterm 30. September und 3. October 1851 nachstehende Privilegien zu verlängern befunden:

1. Das ursprünglich dem Johann Presschel verliehene und sodann in das Eigenthum des Aron Pollak übergegangene Privilegium ddo. 16. August 1839, auf die Erfindung, alle Sorten von Schmier- und festen Seifen aus einem hierzu noch nie verwendeten Körper zu fieden; auf das Dreizehnte Jahr.

2. Das Privilegium des Alois Stummer, Capitans der ersten k. k. privilegierten Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft in Wien, ddo. 12. August 1850, auf die Erfindung einer Maschine, mittelst welcher Zapfenlöcher jeder Art, Dimension und Form, sowie auch andere derartige Vertiefungen in Holzbestandtheilen der Tischler- und Zimmermannsarbeiten mit besonderer Genauigkeit, Reinheit und bedeutender Ersparniß an Zeit und Arbeit hergestellt werden können; auf das Zweite Jahr.

3. Das Privilegium des Johann Georg Angeli, k. k. Hof- und bgl. Wachsziehers und Wachsständlers in Wien, ddo. 16. September 1840, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Wachskerzen; auf das Zwölfte Jahr.

4. Das Privilegium des Carl Seyling, Glasmaler in Wien, ddo. 4. August 1847, auf die Entdeckung, alle Gattungen Fenster- und Spiegeltafeln, Musselin-, Zuspinet-, spizenartig, glatt

oder faconirt zu äßen, mit Farbe dauerhaft zu überziehen oder diese auch ganz fest darauf einzuschmelzen; auf das Fünfte Jahr.

5. Das Privilegium des Jacob Bierstinger des Jüngeren in Wien, ddo. 8. Aug. 1849, auf eine Verbesserung der am 28. Jänner 1849 privilegierten Controllkörbe zur Verführung des verkleinerten Brennholzes; auf das Dritte Jahr.

6. Das ursprünglich dem Friedrich Wilhelm Kyriß verliehene und sodann in das Eigenthum des Technikers Joseph Morawetz übergegangene Privilegium ddo. 18. Aug. 1850, auf die Erfindung einer Waschseife; auf das Zweite Jahr.

7. Das Privilegium des Laurenz Mayr, bürgl. Tischlermeisters in Wien, ddo. 21. August 1849, auf die Verbesserung seiner am 5. August 1844 privilegierten geruchlosen Haus- und Zimmer-Retiraden; auf das Dritte Jahr.

8. Das Privilegium des Louis v. Orth u. Leopold Stephan in Wien, ddo. 8. August 1849, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Umhüllung und Isolirung der electromagnetischen Telegraphen-Dräthe mittelst Gutta-Percha und verschiedener Compositionen aus Gutta-Percha und anderen Substanzen; auf das Dritte Jahr.

9. Das Privilegium des Johann Truber, bürgl. Schlossers in Wien, ddo. 27. Juni 1845, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Luft-Abführung; auf das Siebente Jahr.

10. Das Privilegium des Franz Morawetz, Gründers des Soffenbades, ddo. 11. September 1844, auf eine Erfindung an Dampfbadern; auf das Achte Jahr.

11. Das Privilegium des Alois Zechmeister, Lederfabrikanten zu Gaming, ddo. 4. September 1846, auf die Erfindung, dem gegärbten Leder jeder Art durch eine neue Behandlung mittelst Dampf und eine eigene hierzu erfundene Schmiere mehr Haltbarkeit und Elasticität und den daraus gefertigten Stiefeln und Schuhen durch ein gleichfalls hierzu erfundenes Verfahren mehr Dauerhaftigkeit zu verschaffen; auf das Sechste und Siebente Jahr.

**Privilegien-Verleihung.**  
Zahl 7629-H.

Das k. k. Handelsministerium hat unterm 2. October 1851 folgende ausschließende Privilegien verliehen:

1. Dem Laurenz Samel, bürgl. Druckfabrikanten und Hauseigenthümer in Wien (Leopoldstadt Nr. 553), auf die Erfindung, eine gewisse Gattung gewebter Schafwollstoffe durch eigenes Verfahren, als Hemden und Unterhosen, auf dem bloßen Leibe dergestalt tragbar zu machen, daß dieselben an dem Körper kein Kratzen, sondern nur ein gelindes Frottiren hervorbringen, wodurch das lästige Ankleben der schweißdurchnässten Wäsche und das hierdurch leicht mögliche Verkühlen beseitigt werde, und auch die Masse der Wäsche am Körper fast gar nicht fühlbar sey; auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sanitätsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. (Z. 7453-H.)

2. Dem Franz Xaver Kukla, gewesenen bürgl. Apotheker und landesbefugten Fabrikanten chemischer Producte in Hernals bei Wien (Nr. 86), auf die Erfindung eines sehr billigen Maueranstriches von beliebigter Färbung, welcher die Wände gegen das Eindringen der Nässe sichere, und die Reinigung der Zimmer oder Facaden, die damit angestrichen sind, vom Schmutze mit Wasser thunlich mache, ferner dem gewöhnlichen Maueranstriche gleich, nämlich matt glänzend oder marmorartig angebracht werden könne, ohne daß darunter die Mauern, wie unter dem theuern Delanstriche, ersticken; auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (Z. 7454-H.)

3. Dem Stephan Jaschka, bürgl. Kupferschmid in Wien (Margarethen Nr. 105), auf die Erfindung eines Spiritus-Apparates, wodurch gleichzeitig mittelst eines und desselben Brennstoffes außer dem aus der Maische erzeugten Spiritus mit der latenten Wärme noch rectificirter hochgradiger Spiritus gewonnen werden könne; auf Fünf Jahre. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. In öffentlichen Sanitätsrückichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. (Z. 7456-II).

4. Dem Carl Schedl, k. k. Landesfabriks- und Eisenwerksinhaber in Wien (Stadt Nr. 101), Albert Managetta Ritter v. Lerchenau, Deconomen in Wien (Neubau Nr. 291), und dem August Duidde, Techniker in Wien (Josephstadt Nr. 225), auf die Verbesserung an den Feuerungsapparaten, wozu nach bei denselben das ober der Flammenbrücke befindliche Gewölbe, in welchem die Feuerflamme wegen ihrer Comprimirung den größtmöglichen Hitzeegrad entwickelt, von der Flamme nicht, wie es bisher der Fall war, zerklüftet werde, sondern sehr dauerhaft sey und welche wenig Brennmaterialien erfordern, wodurch sie bei vielen technischen Geschäften mit großem Vortheile anwendbar seyen; auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheitsrückichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers des August Duidde liegt vor. (Z. 7493-H).

5. Dem Franz Anton Freyer, Handlungs-Correspondenten, durch Johann Schlecht Ritter v. Wiesenthal, Privatier in Wien, Wieden Nr. 503, auf die Erfindung, feste und flüssige Seife in jeder beliebigen Form von Fettstoffen mittelst eigener Apparate und Maschinen schnell und billig zu erzeugen; auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sanitätsrückichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. (Z. 7512-H).

6. Dem Johann Spieß, fürstl. Schwarzenberg'schen Baumeister, zu Wittingau in Böhmen, auf die Erfindung in der Erzeugung von Röhren aus Lehm oder Thon zur Grundentwässerung und zu Wasserleitungen mittelst einer Maschine, „Drain-Ziegel-Maschine“ genannt; auf Fünf Jahre. Die offengehaltene Privilegiums-Beschreibung befindet sich bei der k. k. böhmischen Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (Z. 7600-H).

8. Dem John Wormald, zu Manchester in England, durch Friedrich Rödiger in Wien (St. Ulrich Nr. 50), auf Verbesserungen von Maschinen und Apparaten zum Spinnen und Zwirnen des Flachses, der Baumwolle, Schafwolle, Seide und anderer Faserstoffe; auf Ein Jahr. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. Der Fremdenrevers liegt vor. (Z. 7627-H).

8. Dem Heinrich Kirchwegger, Maschinenmeister der k. hannov. Eisenbahnen zu Hannover, durch Franz Faver Gugg, Inspector der k. k. General-Direction für Communicationen in Wien, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung an Locomotiven, mittelst welcher durch Benützung des gebrauchten Dampfes eine Ersparung an Brennmaterialien und Wasser erzielt werde; auf Ein Jahr. In Hannover ist diese Erfindung seit 8. Mai 1811 auf Fünf Jahre patentirt. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheitsrückichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor. (Z. 7628-H).

9. Dem G. M. Nolden, Maschinenbauer aus Köln in Frankfurt am Main, durch A. Heinrich, Secretär des n. ö. Gewerbevereines in Wien, auf die Erfindung in der Erzeugung des Tafelbleies auf eine neue Methode, nämlich mittelst hydraulischen Druckes; auf Vier Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. Der Fremdenrevers liegt vor. (Z. 7629-H).

Z. 1432. (1)

Nr. 3920.

E d i c t.

Dem Georg Stadlitz von Niedertiefenbach, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird bekannt gemacht: Es habe wider ihn das Handlungshaus Gebrüder Mettel in Triest, durch den Bevollmächtigten Herrn Johana Weber von Pröse, die Klage auf Zahlung einer aus dem Conto. Current ddo. 7. November 1850 schuldigen Warensorderung pr. 582 fl. 30 kr. und auf Nichtleistung der erwirkten Pränotation eingebracht, wozu er zum mündlichen Verfahren die Tagelohnung auf den 21. Februar 1852 Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 C. D. beauftragt wurde. Nachdem der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihm zu seiner Vertretung, auf seine Gefahr und Kosten den Georg Stampel von Niedertiefenbach als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlandes bestehenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird. Der Beklagte, Georg Stadlitz, hat daher zu dieser Verhandlung selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Behelfe mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und anher namhaft zu machen, widrigens er die Folgen seiner Säumnis sich selbst beizumessen hätte.

K. k. Bez.-Gericht Gottschee am 20. August 1851.

Z. 1430. (1)

Nr. 3750

E d i c t.

Dem Mathias Roschitz von Schüssel, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird bekannt gemacht: Es habe wider ihn Johann Wolf von Unterdeutschau, die Klage auf Zahlung eines Warenaufpreisrestes pr. 126 fl. c. s. c. hieramts eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagelohnung auf den 20. Februar 1852 Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 18 der a. h. Entschliesung vom 18. October 1845, angeordnet wurde. Nachdem der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihm zu seiner Vertretung, auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Johann Mediz von Unterdeutschau als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlandes bestehenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Der Beklagte, Mathias Roschitz, hat daher zu dieser Verhandlung selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Behelfe mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und anher namhaft zu machen, widrigens er die Folgen seiner Säumnis sich selbst beizumessen hätte.

K. k. Bez.-Gericht Gottschee am 12. August 1851

Z. 1434. (2)

Nr. 3827.

E d i c t.

Dem Franz Dulzer von Matgern, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird bekannt gemacht: Herr Matthäus Rogner von Reinitz habe als Curator des Herrn Joseph Kiegel, Handelsmann in Wien, sub pr. 13. Juli 1846, Z. 2177, wider Mathias und Franz Dulzer, die Klage auf Bezahlung aus dem Wechsel, ddo. Preßburg 8. December 1843, schuldiger 464 fl. 22 kr. W. W. hieramts eingebracht, und mit dem Anhang des pr. 14. August 1851, Z. 3827 um die Reassumirung des Verfahrens angefordert, worüber die neuerliche Tagelohnung auf den 23. Februar 1852 Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18, allerb. Entschliesung vom 18. October 1845, hieramts angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt des Franz Dulzer diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Mich. Pirz von Gottschee als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlandes bestehenden Gerichtsordnung verhandelt, und entschieden werden wird.

Dessen wird Franz Dulzer zu dem Ende verständiget, damit er bei obgedachter Verhandlung persönlich interveniren, oder dem aufgestellten Curator seine Behelfe behändigen, oder einen andern Sachwalter aufstellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten könne, widrigens er die Folgen seiner Säumnis sich selbst beizumessen hätte.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 16. August 1851.

Z. 1346. (1)

Bei Ign. v. Kleinmayr &amp; Fedor Bamberg in Laibach ist stets vorräthig:

(Für angehende Deconomen besonders nützlich:)

**Anweisung, Landgüter**

in ihrem ganzen Umfange auf die wenigst kostspielige Weise merkbar und dauernd zu verbessern, sparsam zu bewirtschaften und doch aus ihnen den möglichst höchsten Ertrag zu ziehen. — Nebst einer landwirthschaftlichen Buchführung und einer Zeit-Deconomie.

Ein nützlich Buch für Landwirthe von Conrad Lindau. Preis 1 fl. 30 kr.

\* \* Das aufmerksame Durchlesen dieses Buches wird dem practischen Deconome zu vielfacher Verbesserung in seiner Landwirthschaft führen.

Um Whist und Boston gewinnreich spielen zu lernen, dient als beste Anleitung dazu:

**Der Whist- und Boston-Spieler**

wie er seyn soll,

oder Anweisung, das Whist- und Bostonspiel, nebst dessen Abarten, nach den besten Regeln und allgemein geltenden Gesetzen spielen zu lernen; nebst 26 belustigenden Kartenkunststücken und drei Tabellen zum Boston-Whist.

Von F. v. S. 4. verb. Aufl. Sauber broch. 54 Kr. Wer dieses Buch gelesen, wird selbst mit schlechten Karten gute Spiele machen.

**Die Kunstwäscherin**

nach erprobten englischen u. französischen Verfahrensorten, enthaltend: Anweisung, Spitzzen, Blondes, Tüll, Flor, Gaze, alle Arten seidener Zeug u. seidener Strümpfe; ferner Batist, Stickerien in Mull u. Batist, Messeltuch, Mouffeline, Linon, Zig u. Kattun, feine wollene u. aus Wolle u. Seide gemischte Zeug, die verschiedenen Arten der ledernen Handschuhe, Straußenfedern, Strohhüte u. weisses Pelzwerk zu reinigen u. zu waschen; u. endlich feine linnene und baumwollene Wäsche zu blauen, zu stärken, zu plätten, zu pressen u. zu calandern oder zu mangeln. Nach dem Französisch der Mad. Pelouze, Gattin d. berühmten Chemikers gleichen Namens. Zweite, sehr vermehrte Auflage. Mit 2 Quartaf. Abbildungen. 8 Geh. 36 Kr.

Das Glück, schon nach einem Jahre eine zweite Auflage zu erleben, verdankt dieses Büchlein außer seiner großen Nützlichkeit besonders dem Umstand, daß es jetzt selbst vornehme Damen nicht unter ihrer Würde finden, die werthvollen Gegenstände der weiblichen Garderobe mit geringen Kosten lange Zeit in gutem Zustande zu erhalten u. dauernd zu benutzen. Wenn dieß Büchlein schon in seiner ersten Aufl. die Mittel hierzu so richtig angab, daß es von Tausenden gekauft wurde, so verdient diese so eben erschienene sehr verb. zweite Aufl. es noch weit mehr. Nicht leicht können sich Kammerjungfern und andere Dienerrinnen bei ihren Gebieterinnen mehr in Gunst setzen, als wenn sie die durch diese Schrift erworbenen Kenntnisse anzuwenden suchen, besonders aber wird dieses den auf eigene Faust bestehenden Kunstwäscherinnen in größern Städten einen sehr reichlichen Erwerb sichern.

**G. Vocans, die Fing-, Bach- und Teich-Fischerei**

oder über das künstliche Ausbrüten u. Aufziehen der wichtigsten, wohlgeschmecktesten und beliebtesten Fische in Flüssen, Bächen u. Teichen, und über die Ursachen der Abnahme dieser schwimmenden Bevölkerung. Aus dem Englischen übersetzt u. mit de Quatrefages' Abhandlungen über künstliche Befruchtungen behufs der Fischzucht, namentl. die Lachs- u. Forellenzucht betreffend; über die Anreicherung der Flüsse mit Fischen etc.; Chinesisches Verfahren die Fischbrut zum Auskriechen zu bringen. Gr. 12. Geheftet. 36 Kr.

Ein practischer Weltbürger begreift, daß gute Lebens- u. Nahrungsmittel oft gesucht sind, als Gold u. Edelsteine. Hier aber ist nicht von Kartoffeln u. Rumford'scher Suppe, sondern von Karpfen, Aalen, Lachsen, Hechten u. Delicaten anderer Art die Rede, deren Vermehrung bis ins Unendliche in des Menschen Hand gegeben ist, wie die tägliche Ausbreitung Tausender von Hühnereiern durch künstliche Wärme. Das ist nicht Schwindelerei, sondern hier liegt sicherer, unfehlbarer u. hundertfältiger Gewinn klar vor Augen.

**Die Luftballone**

und die Reisen durch die Luft.

Eine populäre Geschichte der Erfindung der Luftballone, all ihrer bisherigen Fortschritte u. Schilderung der vorzüglichsten Luftfahrten, ihrer Gefahren und Abentheuer. Frei nach dem Französisch des Jul. Turgan, mit vielen Bereicherungen von Ferd. Febr. v. Biedensfeld. Berauschaulich durch 17 histor. treue Abbildungen denkwürdiger Luftfahrten und Apparate. In bildlichen Umschlag geheftet. 1 fl. 30 Kr.

Es gibt schwerlich eine Lectüre, welche so viel Unterhaltung u. zugleich Belehrung gewährt, so reichen Stoff zur Conversation bietet. Wer die vielen beigegebenen Bilder betrachtet, die zugleich eine wahre Fierde des Büchleins sind u. den Text sehr veranschaulichen, wird bei der übrigen eleg. Ausstattung auch den Preis äußerst mäßig finden.